Die Mehrheit der Angestellten (ohne Auszubildende, AnwältInnen und JuristInnen) müssen diesem Antrag zustimmen und unterschreiben.

Zufriedenheit als RA-Fachangestellte/r

Name, Vorname (Ansprechpartner für ggfs. weitere Fragen):

……..

Kanzlei:

……..

☐ ich bin ausgebildete/r RA-Fachangestellte/r und arbeite seit mind. 1 Jahr in der o.g. Kanzlei.

☐ Ich/wir bekomme/n Überstunden bezahlt oder kann/können diese abbauen.

☐ Eine geeignete Kanzleisoftware ist vorhanden (z.B. RA-Micro).

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Kriterien	JA	NEIN
Ich fühle mich wertgeschätzt in meiner Kanzlei.	☐	☐
Das Arbeitsklima ist harmonisch.	☐	☐
Bei Fehlern übt die Kanzleiführung sachliche Kritik aus.	☐	☐
Die Kanzleiführung ist kritikfähig.	☐	☐
Diskussionen finden immer auf Augenhöhe statt.	☐	☐
Neuen Ideen wird gerne Gehör geschenkt.	☐	☐
Bei Krankheitsfällen reagiert die Kanzleiführung empathisch.	☐	☐
Im Krankheitsfall entstehen mir keine Nachteile.	☐	☐
Die mir zugeteilten Aufgaben entsprechen meinen Qualifikationen.	☐	☐
↳ Mir werden Aufgaben zugeteilt, die zu meinem Arbeitsfeld gehören.	☐	☐
Es wird befürwortet, dass ich an Fortbildungen teilnehme.	☐	☐
↳ Die Fortbildungen werden bezahlt.	☐	☐
Es besteht die Möglichkeit zur Weiterentwicklung (fachlich/persönlich).	☐	☐
Es werden regelmäßige Teambesprechungen durchgeführt	☐	☐
Es werden regelmäßige 4-Augen-Feedbackgespräche zwischen Vorgesetzten und Angestellten durchgeführt	☐	☐

Falls eins der Kriterien mit „Nein“ bewertet wurde, geben Sie bitte an, ob Sie dennoch der Meinung sind, dass Ihr Arbeitgeber die Auszeichnung „RA-Fachangestellten-Geprüft“ verdient hat:

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Mit meiner/unseren Unterschrift/en bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die o.g. Fragen nach bestem Wissen und Gewissen richtig beantwortet habe/n und den Antrag meiner/unserer Kanzlei zum Erhalt des Qualitätssiegels „Ausgezeichnete Arbeitgeberkanzlei“ unterstütze/n und die Kanzlei damit auch anderen Fachkräften empfehle/n.

Vorname	Name	Unterschrift
		Datum:

Dieses Formular kann entweder dem antragstellenden Berufsträger (Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) ausgehändigt werden, oder von den Mitarbeitern **direkt** an die Rechtsanwaltskammer gesandt werden.